Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg

für das Haushaltsjahr

2010

(01.01. bis 31.12.2010)



Herausgeber:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg Neues Schloss, 70173 Stuttgart

ISSN 0521 - 9914

<u>Inhaltsübersicht</u>

		Seite
Vorwort		5
Kassenmäßige	r Abschluss und Haushaltsabschluss	7
Kassenmäßige	er Abschluss und Haushaltsabschluss mit Vorbemerkung	9
Abschlussbericht mit Anlagen		15
Abschlussbericht		17
Staatshaushaltsgesetz 2010		23
Gesamtrechnung		37
Aufgliederung der Abweichungen zw. Haushaltssoll und Rechnungsergebnissen		45
Aufgliederung	der Ausgabereste	53
Entwicklung de	es Schuldenstandes des Landes Baden-Württemberg	57
Gruppierungsü	bersicht	61
Funktionenübe	ersicht	75
Rechnungen d	er Einzelpläne	89
Einzelplan 01	Landtag	91
Einzelplan 02	Staatsministerium	101
Einzelplan 03	Innenministerium	125
Einzelplan 04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	215
Einzelplan 05	Justizministerium	285
Einzelplan 06	Finanzministerium	327
Einzelplan 07	Wirtschaftsministerium	359
Einzelplan 08	Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz	391
Einzelplan 09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren	459
Einzelplan 10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	503
Einzelplan 11	Rechnungshof	549
Einzelplan 12	Allgemeine Finanzverwaltung	561
Einzelplan 14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	649
Übersichten zu	ır Haushaltsrechnung	865
Übersicht 1	Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung gem. § 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO	867
Übersicht 1 A	Übersicht über die nach § 17 Abs. 6 LHO bewilligten Abweichungen von den Stellenübersichten, soweit nicht durch Gesetz, Haushaltsplan oder Allgemeine Verwaltungsvorschriften zugelassen oder durch tarifliche Änderungen bedingt	881
Übersicht 2	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand bei Sondervermögen und Rücklagen gem. § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO	883
Übersicht 3	Übersicht über die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO erlassenen Ansprüche nach Geschäftsbereichen gem. § 85 Abs. 2 Nr. 2 LHO	887



Vorwort

Mit dieser Haushaltsrechnung legt der Finanz- und Wirtschaftsminister gem. Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 80 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Satz 1 LHO Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2010.

Die Haushaltsrechnung stellt die tatsächlich geleisteten Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen des durch das Staatshaushaltsgesetz verabschiedeten Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und Vorgriffe gegenüber. Sie zeigt des weiteren auf, inwieweit über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Zustimmung des Finanzministeriums geleistet wurden (Art. 81 LV).

Sie bildet zusammen mit den Bemerkungen des Rechnungshofes Baden-Württemberg (§ 97 LHO) die Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag des Landes Baden-Württemberg.